

Adrian Haas, Präsident FDP-Fraktion

Sessionsbericht der Märzsession 2014

Der Grosse Rat hat sich in der letzten Session seiner Legislatur erneut mit verschiedenen Themen befasst. Allerdings war die Session ziemlich dünn befrachtet und auch die Vorstossflut hat merklich abgenommen (weil eine Behandlung vor den Wahlen nicht mehr garantiert war).

Nachstehend einige Highlights der Session:

Aenderung des Wasserbaugesetzes (Rolle des Kantons im Hochwasserschutz), 2. Lesung

Die Vorlage wurde in zweiter Lesung verabschiedet. Einzelfragen wurden noch geklärt.

Aenderung des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes

Im Nachgang zu Gesetzesrevisionen auf Bundesebene musste der Kanton Bern das Kantonale Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG) revidieren. Neben den Anpassungen ans übergeordnete Recht und der Überführung von befristeten Regelungen in ein ordentliches Gesetz wurde das revidierte KBZG auch an die veränderten Bedürfnisse der Praxis angepasst. Die Revision sieht jedoch keine grundsätzliche Reform, sondern einzig Optimierungen in Teilbereichen vor und war unbestritten.

Postulat Hans-Jörg Pfister betr. Umbau Bahnhof Zweisimmen: Verzicht auf Umspuranlage

Unser Grossrat Hans-Jörg Pfister aus Zweisimmen verlangte in einem Vorstoss, dass der Kanton prüfen soll, ob er aus Spargründen beim Bahnhof Zweisimmen auf ein Millionen schweres Ausbauprojekt verzichten soll. Das war ziemlich mutig und gebührt Respekt! Damit zog sich Pfister wie nicht unerwartet allerdings den Unmut einiger Oberländer Ratskollegen zu.

Mit seinem Postulat zielte Pfister auf eine geplante Umspuranlage von Schmalspur- auf Normalspur, die beim Bahnhof Zweisimmen realisiert werden soll. Diese Anlage wurde deshalb geplant, um künftig einen umsteigefreien Zugbetrieb zwischen Montreux und Interlaken zu gewährleisten. Diese reine Komfortsteigerung für Passagiere mitzufinanzieren sei in Zeiten einer leeren Staatskasse zu hinterfragen, befand Pfister. Hingegen dürften die beim Bahnhof Zweisimmen dringend nötigen Arbeiten an den Sicherungsanlage nicht angetastet werden. Er verlange lediglich, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts objektiv geprüft werde.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektori, Barbara Egger, versicherte schliesslich im Rat, der Kanton werde ein solches Projekt nur mitfinanzieren, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Ein wesentlicher Teil der Umbaukosten werde auch ohne die Umspuranlage anfallen, führte Egger aus. Auf die aus Sicherheitsgründen dringende Sanierung des Stellwerks könne nicht verzichtet werden. Es sei sinnvoll, beide Projekte zu verbinden, sofern die Wirtschaftlichkeit des «TransGoldenPass»-Projekts nachgewiesen werden könne.

Im Rat hatte Pfisters Forderung keine Chance. Die Mehrheit wollte sich insbesondere in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen offenbar nicht die Finger verbrennen.

Bericht der Oberaufsichtskommission zum Asylwesen

Im bernischen Asylwesen läge in den letzten Jahren einiges im Argen und die Verantwortlichen hätten zu wenig getan. Diesen Schluss zog die Oberaufsichtskommission (OAK) nachdem sie das Asylwesen unter die Lupe genommen hatte. Von unvollständigen oder zum Teil ganz fehlenden Jahresabschlüssen, mangelnder Transparenz, fehlenden gesetzlichen Grundlagen für Zahlungen, nicht existierenden Strategien, mangelnder Führung und gestörter Kommunikation war die Rede im 29-seitigen Bericht, den dem Grosse Rat zur Kenntnisnahme vorlag.

Die FDP hatte hier eine differenziertere Meinung: Es ist zwar auch in ihren Augen zutreffend, dass es in den genannten Aemtern Verbesserungspotential gibt und dass einzelne Prozesse nicht optimal abgelaufen sind.

Eigentlich müsste man jedoch unseren Regierungsrat, Hans-Jürg Käser, dankbar sein, dass er im November 2012 selber der KPMG einen Auftrag erteilte, entsprechende Ueberprüfungen vorzunehmen. Es ist ungerecht, wenn nun in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen versucht wird, aus Tatsachen, die eben diese Ueberprüfung hervorgebracht hat, dem Regierungsrat einen Strick zu drehen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Polizeidirektion und die ihr angeschlossenen Aemter daran sind, die Empfehlungen und Optimierungen, welche wie gesagt die eigens dafür in Auftrag gegebene Ueberprüfung durch die KMPG (bzw. Finanzkontrolle) hervorgebracht hat, umzusetzen. Der Prozess ist allerdings noch nicht abgeschlossen, aber auf guten Wegen. Die FDP hat versucht, den Ball im Rat flach zu halten, was fast bis am Schluss der Debatte auch gelungen ist. Am Schluss der Debatte wurde Käser noch aufgefordert (es war offenbar mit dem OAK-Präsidenten so abgemacht), Zahlen über die in der Vergangenheit „verlorenen“ Gelder zu nennen, welche offenbar in einem neusten vertraulichen (von der OAK/FIKO noch nicht behandelten) Dienststellenbericht der Finanzkontrolle im Sinne von Schätzungen aufgeführt waren. Da Hans-Jürg Käser diese Zahlen nicht zuletzt wegen der Vertraulichkeit des Berichtes und der beschränkten Aussagekraft verständlicherweise zunächst nicht nennen wollte, plusterten sich dann einige Parlamentarier empört auf. Um der Sache ein Ende zu bereiten und vor allem um zu verhindern, dass die Medien noch tagelang über den Inhalt des Finanzkontrollberichtes recherchierten, hat dann auch die FDP-Fraktion darum gebeten, die Zahlen bekannt zu geben, was dann auch geschehen ist. Medial hat das „Schlussbouquet“ einen inhaltlich kaum gerechtfertigten Hype ausgelöst.

Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (Finanzierung der höheren Berufsbildung), 2. Lesung

Der Grosse Rat hat in zweiter Lesung das revidierte Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung verabschiedet. Die Änderungen im Gesetz zielen darauf ab, den Kostenanstieg der höheren Berufsbildung zu bremsen und für mehr Wettbewerb unter den Anbietern zu sorgen. Die kritischen Stellungnahmen aus der Vernehmlassung hatte bereits der Regierungsrat berücksichtigt, so dass die Vorlage auch in der 2. Lesung unbestritten war.

Änderung des Gesetzes zur Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsbaus (PMG)

Das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) ermöglicht seit dem 1. Januar 2011, gemeinnützige Wohnbauträger und ihre Fachorganisationen bei der Projektentwicklung mit Beratung und Vermittlung sowie mit Beiträgen zu unterstützen. Beiträge sind möglich für Konzeptarbeiten, Machbarkeitsstudien, Standortevaluationen. Das geltende Gesetz ist befristet bis zum 31. Dezember 2014. Vorliegend beantragte die Regierung, diese Befristung aufzuheben.

Mit einem Abänderungsantrag SVP, BDP, FDP, EDU (Luginbühl) zum VA 2014 im Rahmen der ASP-Debatte in der Novembersession 2013, welcher mit 71:51 Stimmen angenommen worden ist, wurde der Saldo der Produktgruppe «Wirtschaftsentwicklung und –aufsicht» um 0.95 Mio. reduziert. Die Absicht war, neben dem Messebonus die Gelder für die Wohnbauförderung im Sinne des PMGs zu streichen. Dies nicht nur für das Jahr 2014, sondern auch für die weiteren Jahre, also im Hinblick auf eine allfällige Verlängerung der Geltungsdauer des PMGs. Die entsprechende Planungserklärung, wonach „die Einsparungen soweit nicht bereits rechtsverbindliche Verpflichtungen des Kantons bestehen bei der Wohnbauförderung nach PMG und dem Messebonus bei der Wirtschaftsförderung zu realisieren sind“, wurde denn auch deutlich mit 82:40 Stimmen angenommen. Damit hatte der Grosse Rat bereits entschieden, dass er die für die Umsetzung des PMG notwendigen Kredite weder im Budget 2014 noch im Finanzplan 2015-2017 einstellen will.

Die FDP und mit ihr die bürgerliche Mehrheit entschied daher folgerichtig, auf das Gesetz zu verzichten (=Nichteintreten). Ausschlaggebend für den Entscheid waren einerseits die schwierige Finanzlage des Kantons und die Beurteilung, dass sich die Vorhaben auch ohne kantonale Unterstützung realisieren liessen. Andererseits wurde kritisiert, dass mit der Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger nur ein kleiner Teil der Bevölkerung von den Massnahmen profitieren könne, die von der Gesamtheit der Steuerpflichtigen finanziert werde.

Änderung des Investitionsfondsgesetzes

Der Grosse Rat beschloss mit 95 zu 54 Stimmen, den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen nur noch bis April 2015 weiterzuführen. Dann muss die 2010 geschaffene Spezialkasse, welche die FDP nie wollte, aufgelöst werden. Der Fonds wurde 2009 mit den Stimmen von SP/Juso/PSA und Grünen sowie von EVP und BDP beschlossen. Seine Schaffung geht auf einen namhaften Ertragsüberschuss des Kantons Bern in der Rechnung 2008 zurück. Damals schrieb der Kanton ein Plus von 350 Millionen Franken.

Die Regierung sagte damals, es sei besser, einen Teil dieses Geldes in einen Topf für spätere Investitionen zu legen, als alles für den Abbau von finanziellen Altlasten zu verwenden. Mit diesem Topf könne in guten Zeiten für schlechtere Zeiten vorgesorgt werden. Aus dem Fonds sollten etwa Grossprojekte finanziert werden, aber auch Investitionen nach allfälligen Naturkatastrophen. Zudem sollte der Fonds zu einem antizyklischen Verhalten des Kantons Bern beitragen. Gemeint ist, dass der Kanton Geld dann ausgeben könnte, wenn es der Wirtschaft schlecht geht.

Tatsache war jedoch, dass mit dem Fonds bloss die 2008 in der Kantonsverfassung verankerte Schuldenbremse ausgehebelt worden ist, indem man Investitionen aller Art quasi separat finanzieren konnte und damit die laufende Rechnung entlasten bzw. dort weniger sparen musste, was letztlich mit ein Grund für die mangelnden Strukturanpassungen in der Vergangenheit darstellte.

Die Finanzdirektorin versuchte übrigens vergeblich, den Rat zu einer Verlängerung des Fonds zu bewegen. Sie sagte, im Fonds hätten maximal 411 Millionen Franken gelegen. Derzeit seien noch 166 Millionen Franken «nicht verpflichtet», also frei für Investitionsvorhaben. Nun bestehen drei Möglichkeiten hinsichtlich des weiteren Vorgehens: Entweder beschliesst der Grosse Rat, die 166 Millionen Franken noch für bestimmte Investitionen auszugeben, oder aber er lässt sie in den normalen Kantonshaushalt des Jahrs 2015 einfließen. Die dritte Möglichkeit besteht in einer Mischform.

Verabschiedungen

Die Fraktion musste von zwei bewährten Mitgliedern Abschied nehmen, da diese auf eine erneute Kandidatur verzichtet haben: Ruedi Sutter und Hans-Rudolf Feller.



Ruedi Sutter

Ruedi war seit Juni 2006 im Grossen Rat. Er war in 20 Kommissionen tätig und hat 17 Vorstösse eingereicht. Seine Steckepferde waren die Energiepolitik, die Finanzen und die volkswirtschaftlichen Fragen ganz allgemein. Ruedi ist immer aufgefallen durch seine analytische Gabe und durch seinen scharfen Verstand, der in der Politik leider nicht immer gefragt ist. Ruedi hat zudem ein besonderes Herz für Tiere offenbart. Er war unser Vertreter in der Kommission Hundegesetz und hat sich stets zu Wort gemeldet, wenn es um schwarze Schwäne, verfolgte Luchse oder strangulierte Rehe ging. Vielen herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz!

Hans Rudolf Feller oder ganz einfach Hari

Hari war seit 2004 im Grossen Rat. Er hat in 22 nicht-ständigen Kommissionen mitgemacht in 2 als Präsident und war seit 2004 Mitglied der Steuerungskommission, die nachher wieder in FIKO umgetauft worden ist. Seine Hauptthemen waren immer die Staatfinanzen, die Gemeinden und der Finanzausgleich. Dabei kamen ihm seine Kenntnisse als ehemaliger Gemeindepräsident und Finanzvorsteher zu Hilfe. Legendär war auch sein gutes Abschneiden bei den Grossratskirennen und vor allem seine sprachliche Begabung. Hari versteht es meisterhaft, berndeutsche Wörter ins Hochdeutsche zu transferieren.

Einige Dankesworte zum Legislatorschluss

Ich bin froh, dass sich viele Fraktionsmitglieder am kommenden Sonntag zur Wiederwahl stellen, nicht zuletzt weil in der Politik Erfahrung halt das „a“ und „o“ ist. Ich wünsche allen viel Erfolg und danke für die grosse Arbeit, die sie in der vergangenen Legislatur geleistet haben. Jedes Mitglied der Fraktion war neben dem ordentlichen Ratsbetrieb entweder in ständigen oder in ad hoc gebildeten Kommissionen zusätzlich gefordert. Besonders hervorheben möchte ich die Engagement von Hari Feller und Hansjörg Pfister in der FIKO, aber auch von Peter Flück und Roland Matti in der OAK und Katrin Zumstein in der Justizkommission. Ich danke auch für die Kollegialität und Nachsicht. Meinen Stellvertretern, Katrin Zumstein und Hans Baumberger, und unserem Regierungsrat Hans-Jürg Käser danke ich ganz herzlich für die fruchtbare und freundschaftliche Zusammenarbeit. Mein Dank geht auch an das Fraktionssekretariat unter Stefan Nobs und Beatrice Pfenniger für die stets perfekte Unterstützung. Auf sie ist Verlass. Schliesslich danke ich unserem Parteipräsidenten und der Parteileitung für das grosse Engagement auch hinter den Kulissen. Damit es an der „politischen Front“ funktioniert, sind unzählige Puzzlesteine auch im „Rückwärtigen“ richtig zu setzen.

Bern, 26.03.2014